



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Organisierte Hilfe zur Selbsttötung

Aktuell seit 08.07.2026 10:50:12

Angegeben von:

Deutsche Stiftung Patientenschutz (R004127) am 27.06.2024

Beschreibung:

Eine Selbsttötungsregelung ist nur dann sinnvoll, wenn das Handeln des einzelnen Sterbehelfers strafrechtlich direkt in den Blick genommen wird. Dieser hat zweifelsfrei sicherzustellen, dass der Suizid selbstbestimmt gewünscht wird und die Entscheidung ohne Einfluss sowie ohne Druck seitens Dritter zustande kommt.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StGB [alle RV hierzu]